

## **Antrag A12 an den Schachbezirkstag am 10.05.2015**

### **Änderung der Ordnung des Schachbezirkes Magdeburg**

Antragsteller: Vorstand des Schachbezirkes Magdeburg

Der Schachbezirkstag möge beschließen:

§ 7 Abs. 8 der Ordnung des Schachbezirkes Magdeburg wird gestrichen.

#### **Begründung**

Der zu streichende Passus lautet: „Gegen die Entscheidung des Spielleiterrausschusses ist die Berufung beim Landesturniergericht zulässig.“

Die Streichung wird beantragt, weil Entscheidungen, die den Spielbetrieb auf Bezirksebene betreffen, auch final von einem Gremium des Bezirkes getroffen werden sollen. Dies liegt klar in der Verantwortlichkeit des Bezirkes. Weiterhin hat das Land zu erkennen gegeben, sich bei derartigen Fällen nicht zuständig zu fühlen und deshalb nicht mehr als letzte Eskalationsstufe zur Verfügung stehen zu wollen.

Ferner soll mit der beantragten Streichung eine Kongruenz zu einer bereits bestehenden Regelung in der Bezirksturnierordnung hergestellt werden. Im dortigen Abschnitt A heißt es unter Nummer 3, Satz 2: „Einsprüche gegen die Entscheidung des Bezirksspielleiters Magdeburg entscheidet der Bezirksspielleiterrausschuss auf ihrer jährlichen Sitzung (in der Regel Juni) oder zwischen den Sitzungen des Bezirksspielleiterrausschusses der Vorsitzende des Schachbezirk Magdeburg endgültig.“



Dr. Andreas Kalusche

Vorsitzender des Schachbezirkes Magdeburg